

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13379 –**

Zukünftige Ämterstruktur im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Juni 2012 einen Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegt (sog. 5. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Deutschen Bundestag zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – WSV). Damit sollen unter anderem die Ämterstruktur neu organisiert, die Verwaltung effizienter und kostengünstiger gestaltet und die Binnenwasserstraßen in drei Ausbaukategorien eingestuft werden.

Der Bericht gibt eine grobe Zielrichtung vor, jedoch sind einige Details zur Umsetzung darin noch nicht benannt worden. Die bisherige Verwaltungsebene der sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (Mittelbehörden) soll ab Mai 2013 in Außenstellen der neu geschaffenen zentralen Generaldirektion Wasserstraße mit Sitz in Bonn übergehen. Einzelne Schritte der Reform sind noch nicht bei den Mitarbeitern angekommen und verunsichern die Belegschaft unnötig. Ungewiss sind vor allem die geplanten Umstrukturierungen der einzelnen Verwaltungsämter mit ihren jeweiligen Fachabteilungen sowie die Schnittstellenbeschreibungen.

1. Welche überregionalen Aufgaben gibt es derzeit auf der Ebene der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsämter, und welches Amt bzw. welche Ämter zeichnen sich dafür jeweils zuständig (bitte tabellarisch mit den jeweiligen Zuständigkeiten auflisten)?

Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) handeln grundsätzlich im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit. Mit Ausnahme von Einzelfällen, die im Wesentlichen auf Abstimmungen zwischen den Ämtern zurückgehen, nehmen einzelne Ämter bestimmte Aufgaben (z. B. Peilwesen, Vermessung) auch auf den Gebieten anderer WSÄ wahr.

2. a) Welche sogenannten Dienststellen mit besonderen Aufgaben gibt es bisher im gesamten Gebiet der WSV, und wie sollen sie in die neue Struktur der Ämter eingebunden werden (bitte tabellarisch mit den jeweiligen Zuständigkeiten auführen)?

Neben den Wasser- und Schifffahrtsämtern und den Neubauämtern gibt es eine Reihe von Dienststellen mit besonderen regionalen und überregionalen Aufgaben: Im Einzelnen handelt sich hierbei um:

- die Bundesanstalt für Wasserbau (Forschung, Entwicklung, Unterstützung der WSV im Bereich Wasserbau),
- die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Forschung, Entwicklung, Unterstützung der WSV in den Bereichen Gewässerkunde, Ökologie),
- das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (gesetzlich zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schifffahrt, Zertifizierungen, Zulassungsverfahren),
- das Havariekommando – gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer – (Maritimes Notfallmanagement),
- die Seeämter (Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen auf See),
- die Zentrale Schiffsuntersuchungskommission (Fahrzeugprüfungen und -zulassungen, Zertifizierungen, technische Spezifikationen in der Binnenschifffahrt),
- die Fachstelle für Verkehrstechniken (Forschung, Entwicklung, Erprobung, Beratung und Unterstützung in den Bereichen Anlagen-, Kommunikations- und Nachrichtentechnik, Verkehrstechnik, Zulassung von Anlagen und Anlagenteilen),
- die Sonderstelle für Aus- und Fortbildung mit der Außenstelle für Schiffsicherung (Fort- und Weiterbildung in der WSV),
- die Berufsbildungszentren (Ausbildung),
- die Fachstellen Maschinenwesen (operative Ausführungsaufgaben in den Bereichen Anlagentechnik, Nachrichtentechnik, Bau und Unterhaltung von Wasserfahrzeugen),
- die Bündelungsstellen Maritime Verkehrstechnik (operative Aufgaben in den Bereichen Kommunikations- und Nachrichtentechnik für die Verkehrszentralen Küste),
- die Verkehrs- und Revierzentralen (Verkehrsbeobachtung, Verkehrsberatung und -unterstützung, Schifffahrtspolizei).

- b) Wie sollen die bisherigen überregionalen Aufgaben (z. B. Fachstelle Verkehrstechnik in Koblenz) in die zukünftige Struktur der Ämter für Betrieb und Unterhaltung (WSA BU) bzw. Revierämter (WSA mit gebündelten Aufgaben) eingegliedert werden?

Die Neuverteilung der Aufgaben ergibt sich unmittelbar aus der neuen Struktur der WSV. WSV-weite Aufgaben sowie regional-konzeptionelle Aufgaben werden in die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, regionale und lokale operative Aufgaben auf die Ebene der WSÄ verlagert. Das Maß der Verlagerungen ist abhängig vom Ergebnis der Untersuchungen zur Ämterstruktur.

3. Welche Aufgaben werden bisher zwar ämterübergreifend, aber nur innerhalb der Direktionen durch bestimmte Abteilungen wahrgenommen, und wie soll die Aufteilung in Zukunft erfolgen?

Ämterübergreifende operative Aufgaben (Ausführungsaufgaben) werden, insbesondere in den juristischen Aufgabenbereichen und im Bereich des Verkehrsmanagements, von den Außenstellen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) wahrgenommen. Die Fachstellen nehmen zudem technische Spezialaufgaben für alle Wasser- und Schifffahrtsämter wahr.

4. Welche Aufgaben werden aktuell durch die Fachstellen der Wasser- und Schifffahrtsämter wahrgenommen, und wie ist die Aufgabenverteilung zukünftig nach der Verwaltungsreform vorgesehen (bitte jeweils tabellarisch unter Nennung der Fachstellen und Aufgabenbereiche aufführen)?
5. Auf welche Weise ist der Fortbestand der Fachstellen (z. B. Verkehrstechnik, Maschinenwesen, Nachrichtentechnik etc.) der Wasser- und Schifffahrtsämter gesichert, und gibt es Abteilungen, die aufgelöst und durch eine Zentrale Fachstelle zur Planung und Steuerung der Nachrichten technischen Anlagen der WSV ersetzt werden sollen, und wenn ja, welche?
6. a) Inwieweit wird sich die Arbeitsstruktur der nachrichtentechnischen Mitarbeiter innerhalb der neu einzurichtenden Ämter für Betrieb und Unterhaltung verändern?
b) Werden diese regional oder wie bisher in der gewachsenen Struktur der Direktionen überregional arbeiten?

Die Fragen 4, 5, 6a und 6b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Fachstellen werden im Zuge der laufenden Überprüfung der Ämterstruktur ebenfalls untersucht. Die Fachstellen sind in diese Untersuchung eng eingebunden. Aussagen zur zukünftigen Aufgabenverteilung können erst nach dem Abschluss der Untersuchungen gemacht werden. Dies gilt auch für Veränderungen für die Beschäftigten.

7. Inwieweit möchte die Bundesregierung das bereits in der WSV vorhandene Fachwissen fördern und verfrühtem Abgang, fehlender Nachbesetzung bzw. Verunsicherung vorbeugen?

Die Umsetzung der WSV- Reform ist zwingende Voraussetzung dafür, die Motivation der Beschäftigten zu erhalten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und rechtlichen Möglichkeiten unternimmt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits heute alle Anstrengungen, um das vorhandene Fachpersonal zu halten und neues Fachpersonal zu rekrutieren.

8. Welche Pläne hat die Bundesregierung, im Zuge der Umstrukturierung der WSV, die nachrichtentechnischen Mitarbeiter durch Auftragsvergaben an externe Firmen ganz bzw. teilweise zu ersetzen?

Es gibt keine Planungen, nachrichtentechnisches oder maschinentechnisches Personal durch Vergaben zu ersetzen.

9. Werden bis auf Weiteres in der WSV Mitarbeiter und Führungskräfte im nachrichtentechnischen Bereich ausgebildet, und werden diese auch langfristig innerhalb der WSV beschäftigt werden können?

Änderungen der Aus- und Fortbildung in der WSV sind nicht geplant.

10. Wann wird das Verbot zum Einsetzen eines Mitarbeiters in eine für ihn höher qualifizierte Tätigkeit, mit dem Ziel, dass er keinen Antrag auf eine höhere Gruppierung stellen kann, zurückgenommen?

Über die Nachbesetzung aller freien Dienstposten entscheidet die GDWS zentral. Die Nachbesetzungsentscheidungen sind auch bezüglich der Wertigkeit der jeweiligen Dienstposten verbindlich.